



Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

Sportart: Gesellschaftstanz / Standard & Latein

Stand: 23.11.2021

Dieses sportartspezifische Schutzkonzept gilt für die Sportangebote der HNT-Sparte „Gesellschaftstanz / Standard & Latein“. Diese finden in geschlossenen Räumen statt.

Der Trainingsbetrieb beim Gesellschaftstanz wird ab dem 22.11.2021 nach dem 2G-Modell durchgeführt.

Die in diesem Konzept beschriebenen Regeln und Maßnahmen gelten für die nachfolgenden aufgeführten Trainingszeiten:

Mo	19:00 - 22:00 Uhr	Falkenberghalle	Heidrand 5, 21149 Hamburg
Fr	17:30 - 22:00 Uhr	Falkenberghalle	Heidrand 5, 21149 Hamburg

Die Teilnahme an den genannten Trainingszeiten ist im Sinne des 2G-Modells ausschließlich für vollständig geimpfte sowie genesene Personen möglich. Eine Ausnahme gilt für Personen über 18 Jahren, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Sie müssen ein ärztliches Attest, sowie einen Corona-Testnachweis vorlegen. Darauf wird sowohl auf der Internetseite der HNT (www.hntonline.de/restart) sowie vor Ort durch einen gut sichtbar platzierten Hinweis im Eingangsbereich hingewiesen.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie sind auch online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Übungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen der HNT dazu berechtigt, der Person den Zutritt zur Trainingsstätte zu verweigern oder sie vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Es sind folgende Regeln zu beachten:

1. Das Betreten der Trainingsstätte ist nur nach Vorlage eines Corona-Impfnachweises oder eines Genesenen-Nachweises in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gestattet.
 - > Der **Corona-Impfnachweis** muss das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus dokumentieren. Er kann in digitaler oder schriftlicher Form vorgelegt werden. Als vollständig geimpft gilt eine Person erst, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Es gelten die Vorgaben für den Coronavirus-Impfnachweis nach § 2 Absatz 5 der Hamburger Corona-Verordnung.
 - > Der **Genesenen-Nachweis** muss das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus dokumentieren. Er kann in digitaler oder schriftlicher Form vorgelegt werden. Die zugrundeliegende negative Testung muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen. Es gelten die Vorgaben für den Coronavirus-Impfnachweis nach §2 Absatz 6 der Hamburger Corona-Verordnung.
 - > Volljährige, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen ein Attest vorlegen, sowie einen aktuellen Corona-Testnachweis. Ein Schnelltestergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Testergebnis nicht älter als 48 Stunden. Eine Testung vor Ort ist nach rechtzeitiger **vorheriger** Absprache für das Training an Freitagen möglich.
2. Personen, bei denen aufgrund akuter Symptome der Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht, dürfen nicht am Training teilnehmen.
3. Beim Einlass wird der erforderliche Nachweis nach Nummer 1 geprüft. Personen, die sich weigern einen Nachweis vorzuzeigen, oder keinen ordnungsgemäßen Nachweis vorlegen können, wird der Zutritt zur Trainingsstätte verweigert. Auf Verlangen müssen Teilnehmer*innen den Nachweis außerdem der zuständigen Behörde vorzeigen. Die Teilnehmenden werden dazu angehalten, die erforderlichen Nachweise bei jedem Training dabeizuhaben.
4. Die Nachweispflicht gilt auch für die Übungsleiter*innen sowie alle anderen anwesenden Personen (z.B. Abteilungsleitung, HNT-Mitarbeiter*innen).
5. Alle anwesenden Personen werden vom*von der Übungsleiter*in in einer vom Vorstand der HNT-Tanzabteilung gestellten Liste dokumentiert. Die Liste muss jede Woche an den Vorstand der HNT-Tanzabteilung übermittelt werden. Außerdem wird, aufgrund der kleinen Gruppen, einmalig pro Person die Überprüfung der Nachweise in einer gesonderten, vom Vorstand gestellten Liste dokumentiert. Auch diese Liste ist in jeweils aktueller Form an den Vorstand zu übermitteln.

- 6.** Die Übungsleiter*in weist durch Anbringen eines Schildes vor der Trainingsstätte darauf hin, dass Sport nach dem 2G-Modell durchgeführt wird. Ein weiteres Schild im Hallen-Eingangsbereich verhindert, dass Personen ohne Kontrolle in die Halle gelangen können.
- 7.** Beim Hineingehen und Verlassen der Halle ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 8.** Wenn möglich, stehen die Türen und Fenster während des Trainings weit offen. Sollte das nicht möglich sein, muss nach jeder Trainingsstunde 10 Minuten gelüftet werden.
- 9.** Die Trainer*innen desinfizieren regelmäßig häufig genutzte Oberflächen.
- 10.** Die Halle ist nach Trainingsende zügig zu verlassen. Ein Aufeinandertreffen der Gruppen ist dabei möglichst zu vermeiden.